



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2012

Ausgegeben zu Münster am 20. November 2012

Nr. 36

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung des <b>Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. Juni 2010 vom 13. November 2012	3123
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im Fach <b>Sport</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des <b>Zwei-Fach-Modells</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.02.2012 vom 13.11.2012	2135
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach <b>Sport</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Grundschulen</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.02.2012 vom 13.11.2012	3138
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang <b>Bachelor of Science (B.Sc.) in Psychologie</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. September 2008 vom 31. Oktober 2012	3144
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Philosophie (1-Fach-Master)</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.07.2009 vom 13.11.2012	3175
Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur <b>Prüfung zum Magister Legum/zur Magistra Legum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. Dezember 1993 vom 13. November 2012	3177
Zugangs- und Zulassungsordnung für den <b>Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 13.11.2012	3179

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2012/36  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung  
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen  
Wilhelms-Universität Münster  
vom 14. Juni 2010  
vom 13. November 2012**

Aufgrund des § 26 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert auf Grund Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Ordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14. Juni 2010 (AB Uni 2010/12, S. 921 ff.) wird wie folgt geändert:

**In § 19 wird folgender Absatz 8 eingefügt:**

„<sup>1</sup>Schriftliche Abstimmungen im Fachbereichsrat kann die/der Dekan/in mit Ermächtigung des Fachbereichsrats oder in Ausnahmefällen auch aus eigenem Entschluss durchführen. <sup>2</sup>Im letzten Fall ist die schriftliche Abstimmung ungültig, wenn diesem Verfahren mindestens zwei Mitglieder des Fachbereichsrats widersprechen. <sup>3</sup>Widersprechen mindestens zwei Mitglieder, so wird diese Abstimmung auf die nächste ordentliche Sitzung verschoben. <sup>4</sup>Die/Der Dekanin/in hat dafür Sorge zu tragen, dass die zur Abstimmung stehenden Anträge sowie die Art der Stimmabgabe klar erkennbar sind. <sup>5</sup>Die Willensäußerungen der Ratsmitglieder innerhalb der Abstimmung müssen ihre Haltung zum verlangten Beschluss eindeutig erkennen lassen sowie mit Unterschrift und Datum versehen sein. <sup>6</sup>Für die Beteiligung gilt eine Frist von 14 Tagen. <sup>7</sup>Über das Ergebnis wird im Protokoll der nächsten Sitzung berichtet. <sup>8</sup>In der Beschlussvorlage einer jeden schriftlichen Abstimmung informiert der/die Dekan/in die Mitglieder des Fachbereichsrats über die in diesem Absatz getroffenen Regelungen. <sup>9</sup>Die schriftliche Abstimmung kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. <sup>10</sup>Wahlen können nicht in Form der schriftlichen Abstimmungen durchgeführt werden.“

**Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 17.10.2012.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Sport  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 14.02.2012  
vom 13.11.2012**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung 03. Februar 2012 (AB Uni 2012/07, S. 478 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.02.2012 (AB Uni 2012/10, S. 735 ff.) wird wie folgt geändert:

**1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„Das Fach Sport im Rahmen der Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. Einführung in das Studium der Sportwissenschaft
2. Themenorientierte Grundvorlesungen I
3. Themenorientierte Grundvorlesungen II
4. Individualsportarten I
5. Individualsportarten II
6. Spielsportarten
7. Sportartübergreifende Bewegungsfelder – Fitness und Gesundheit, Bewegungskünste und Trendsport, Natursport
8. Sportartübergreifende Kompetenzen (Theorie-Praxis-Modul)“

**2. Im „Anhang 1: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 2 „Themenorientierte Grundvorlesungen“ durch folgende Modulbeschreibungen ersetzt:**

<b>Modultitel deutsch:</b>	Themenorientierte Grundvorlesungen I
<b>Modultitel englisch:</b>	Basic lectures on central subjects of sport science I
<b>Studiengang:</b>	Zwei-Fach-Bachelor (Sport)

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2A	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1/2	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	V	Soziale Prozesse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>
	<b>V Bildung und Kultur:</b> In der Vorlesung wird ein Überblick über Entwicklung, Rolle und Bedeutung des Sports in Staat und Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft gegeben. Dies geschieht mit besonderer Rücksicht auf die Bedeutung von Bildung und Erziehung im und durch Bewegung, Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport.
	<b>V Soziale Prozesse:</b> Die Vorlesung gibt einen Überblick über soziale Prozesse und Dynamiken innerhalb des Sports, die Einbettung des Sports in umfassendere gesellschaftliche Veränderungsprozesse sowie aktuelle Probleme des Sports.

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Sinn und Bedeutung des Sports für den Einzelnen, im Zusammenhang von Gruppen sowie für Kultur und Gesellschaft zu erkennen, zu reflektieren und kritisch zu bewerten. Die Studierenden können souverän wissenschaftliches Wissen von Alltagswissen in Bezug auf Sport unterscheiden. Sie können theoretisches Wissen auf praktisches Handeln im Sport beziehen und sind in der Lage, erfolgreich an weiterführenden Seminarveranstaltungen in den Modulen M3 bis M9 teilzunehmen.
----------	---

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.
----------	--

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zu den Vorlesungen „Bildung und Kultur“ und „Soziale Prozesse“	120 min	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	/	/	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 7,5 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den Veranstaltungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. Die Anwesenheit ist aber nicht verpflichtend.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelor BK Bachelor HRGe Bachelor G in modifizierter Form		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof. Dr. Michael Krüger, Prof. Dr. Bernd Strauß		FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b> -		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Themenorientierte Grundvorlesungen II
<b>Modultitel englisch:</b>	Basic lectures on central subjects of sport science II
<b>Studiengang:</b>	Zwei-Fach-Bachelor (Sport)

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> zB	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1/2	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Entwicklung und Gesundheit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	V	Leisten, Trainieren, Lernen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<u>V Entwicklung und Gesundheit:</u> In der Vorlesung wird die gesunde somatische Entwicklung von der Kindheit bis zur Adoleszenz vermittelt. Speziell werden die Entwicklung des Stütz- und Bewegungsapparates, der Motorik, des Herzkreislaufsystems und des Immunsystems, sowie der Aspekt der Bewegung als Entwicklungsreiz thematisiert.						
	<u>V Leisten, Trainieren, Lernen:</u> In der Vorlesung werden grundlegende trainingswissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse vermittelt. Dabei geht es insbesondere um das Training der motorischen Eigenschaften Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Gelenkigkeit sowie um das Training koordinativer Fähigkeiten und sportmotorischer Fertigkeiten.						

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	Die Studierenden wissen über Prozesse motorischer Entwicklung im Rahmen der Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen Bescheid und können die Bedeutung des Sports für die physische Leistungsfähigkeit und Gesundheit des Menschen bemessen. Die Studierenden können souverän wissenschaftliches Wissen von Alltagswissen in Bezug auf sportliches Lernen, Üben und Trainieren unterscheiden. Sie können theoretisches Wissen auf praktisches Handeln im Sport beziehen und sind in der Lage, erfolgreich an weiterführenden Seminarveranstaltungen in den Modulen M3 bis M9 teilzunehmen.						

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.							

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>						
<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							



8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zu den Vorlesungen „Entwicklung und Gesundheit“ und „Leistung, Training, Lernen“	120 min	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	/	/	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 7,5 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den Veranstaltungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. Die Anwesenheit ist aber nicht verpflichtend.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelor BK Bachelor HRGe Bachelor G in modifizierter Form		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Karen Zentgraf, Prof. Dr. Heiko Wagner	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft	
16	<b>Sonstiges:</b> -		

3. Im „Anhang 1: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 5 „Individualsportarten I“ wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>	Individualsportarten I
<b>Modultitel englisch:</b>	Individual sports I
<b>Studiengang:</b>	Zwei-Fach-Bachelor (Sport)

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 5	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-3	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Turnen Teil A	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	2.	S	Turnen Teil B	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 (1 SWS)	15
	3.	S	Gymnastik/Tanz Teil A	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	4.	S	Gymnastik/Tanz Teil B	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 (1 SWS)	15

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>
	<p>In diesem Modul werden die zwei Individualsportarten Turnen und Gymnastik/Tanz thematisiert.</p> <p>Im fachpraktischen Seminar Gymnastik/Tanz steht die Auseinandersetzung mit gymnastischen und tänzerischen Bewegungsformen im Zentrum. Es wird dabei sowohl improvisativ als auch kompositorisch gearbeitet. Koordinative Fähigkeiten bilden die Basis für Einzel-, Partner- und Gruppengestaltungen. Rhythmisierung und der Einsatz von Musik sind für dieses Fach besonders hervorzuheben. Des Weiteren ist das (Er-)Finden von vielfältigen Bewegungsformen mit und ohne Materialien und Geräten und das Erwerben gymnastisch-tänzerischer Techniken, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbildungsleitend. Das Inhaltsspektrum reicht von der spielerischen Einführung von Materialien und Handgeräten über das Kennenlernen verschiedener Tanzrichtungen/-stile (Jazztanz, Moderner Tanz, Kreativer Tanz, Streetdance, Volkstanz etc.) und Tanz-/ Bewegungstheater bis zu Unterrichtsverfahren in Gymnastik und Tanz.</p> <p>Im fachpraktischen Seminar Turnen wird das Lernen und Vermitteln von fundamentalen Bewegungsmustern im Bereich des normierten und normungebundenen Turnens unter Berücksichtigung der verschiedenen pädagogischer Perspektiven und Handlungsfeldern des Schulsports behandelt. Dabei steht die theoretische und praktische Vermittlung von didaktischen, methodischen und technischen Grundlagen des Turnens an den jeweiligen Geräten im Vordergrund. Inhaltlich werden folgende Bereiche thematisiert: Konditionelle und koordinative Grundlagen im Gerätturnen/ für das Gerätturnen kennen und ausprägen, Traditionelle/ neue Geräte und Bewegungen erfahren und erlernen, Analysieren und Vermitteln von turnerischen Bewegungen, turnerische Bewegungen finden, anwenden und gestalten, Wettfeiern, Wettkämpfen/ Beurteilen und Bewerten im Turnen/Gerätturnen, Pädagogisch-didaktische Grundlagen und Rahmenbedingungen im Gerätturnen und für das Gerätturnen, Methodik des Helfen und Sicherns sowie Handhabung, Einsatz und Absicherung von Geräten, Maßnahmen der Unfallverhütung und Unterrichtsorganisation.</p>

5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden beherrschen das grundlegende fachliche Rüstzeug, den Inhaltsbereich Gymnastik/Tanz in seiner Vielfalt zu vermitteln. Sie haben die grundlegenden motorischen Fertigkeiten dieses Inhaltsbereichs erworben. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Probleme und Fragestellungen des Inhaltsbereichs Gymnastik/Tanz zu erkennen und dessen theoretische, methodische und didaktische Implikationen zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen und Können auf verschiedene Anwendungsfelder zu übertragen und ihre Entscheidungen vor dem Hintergrund der verschiedenen pädagogischen Perspektiven zu begründen.</p> <p>Die Studierenden beherrschen das grundlegende fachliche Rüstzeug, den Inhaltsbereich Turnen in seiner Vielfalt zu vermitteln. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind auf Basis der erworbenen eigenen motorischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in der Lage, das Erlernen turnspezifischer Fertigkeiten adressatengerecht zu analysieren, zu erklären, zu demonstrieren, zu korrigieren, anzuleiten und sichernd zu unterstützen</li> <li>• besitzen Kompetenzen im Bewegungssehen, in der Bewegungsanalyse und der Bewegungsbeurteilung spezifischer Fertigkeiten und können daraus didaktisch-methodische Maßnahmen für eine adressatengerechte Vermittlung erstellen</li> <li>• sind in der Lage, adressatengerecht und fertikeitsbezogenen Hilfe- und Sicherheitsstellung zu geben</li> <li>• kennen adäquate Maßnahmen der Unfallverhütung und können eigenständig die jeweiligen Geräte fertikeitsspezifisch einsetzen, auf- und abbauen, sowie durch Matten oder anderen Hilfsmittel absichern</li> <li>• können gezielt die Entwicklung der Kinder durch das Anleiten von Erfahrungen in turnspezifischen Aufgabenstellungen fördern</li> <li>• sind in der Lage die Theoriefelder der Sportwissenschaft auf die Besonderheiten des Turnens anzuwenden.</li> </ul>									
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.</p>									
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung                                  <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>									
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>1</sup></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teilprüfung in beiden Sportarten, die praktische, theoretische und vermittlungbezogene Bestandteile hat.</td> <td>Je ca.120 min.</td> <td>je 50%</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistungen:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>1</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Teilprüfung in beiden Sportarten, die praktische, theoretische und vermittlungbezogene Bestandteile hat.	Je ca.120 min.	je 50%
<b>Prüfungsleistungen:</b>										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>1</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
Teilprüfung in beiden Sportarten, die praktische, theoretische und vermittlungbezogene Bestandteile hat.	Je ca.120 min.	je 50%								
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (15-20 min.), Protokoll (ca. 2-3 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 20-30 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</td> <td>Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen je Individualsportart verlangt.</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (15-20 min.), Protokoll (ca. 2-3 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 20-30 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen je Individualsportart verlangt.			
<b>Studienleistungen:</b>										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang									
Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (15-20 min.), Protokoll (ca. 2-3 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 20-30 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen je Individualsportart verlangt.									
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>									

<sup>1</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 15%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 5 belegen.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelor BK Bachelor HRGe	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Neil van Bentem, PD Dr. Maïke Tietjens	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b> -	

4. Im „Anhang 1: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 6 „Individualsportarten II“ wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>	Individualsportarten II
<b>Modultitel englisch:</b>	Individual sports II
<b>Studiengang:</b>	Zwei-Fach-Bachelor (Sport)

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 6	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-3	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Leichtathletik Teil A	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	2.	S	Leichtathletik Teil B	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 (1 SWS)	15
	3.	S	Schwimmen Teil A	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	4.	S	Schwimmen Teil B	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 (1 SWS)	15

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Im Zentrum der Ausbildung steht die - an den aktuellen Richtlinien Sport des Landes NRW orientierte - Auseinandersetzung mit den Sportarten und Bewegungsfeldern Leichtathletik und Schwimmen in den jeweiligen Lehrämtern. Das Erschließen möglichst vielfältiger Bewegungserfahrungen wird damit zu einem inhaltsbestimmenden Prinzip, auf dessen Umsetzung im Sportunterricht der Sportstudierende vorbereitet werden soll. Während in der Leichtathletik die koordinativ-technische und konditionell-athletische Ausbildung der drei Bereiche Laufens, Springen und Werfen im Mittelpunkt stehen, beziehen sich im Schwimmen die möglichen Bewegungsaktivitäten schwerpunktmäßig auf die vier Schwimmarten, Starts und Wenden, das Tauchen, Wasserspringen, Synchronschwimmen, auf vielfältige Formen des Ball-Spielens im Wasser und der Aquafitness. Neben der sportmotorischen Handlungsfähigkeit sowie den grundlegenden Kenntnissen über Praxis und Theorie der jeweiligen Bewegungsfelder werden sportart-spezifische Vermittlungskompetenzen thematisiert.</p>
----------	---

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden verfügen in den jeweiligen Sportarten und Bewegungsfeldern Leichtathletik und Schwimmen über grundlegende motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie über das erforderliche handlungsorientierte Fachwissen. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die erworbenen Bewegungskompetenzen, Kenntnisse und Einstellungen unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven und Sinnbezügen zu reflektieren und darüber hinaus vermittlungsbezogene Fähigkeiten zu entwickeln. Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden befähigt, sowohl die erworbenen motorischen und kognitiven Teilkompetenzen als auch ihre pädagogische Haltung auf die jeweilige lehramtsspezifische Vermittlungskompetenz zu beziehen.</p>
----------	---

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.</p>
----------	---

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>
----------	--

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>2</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Teilprüfung in beiden Sportarten, die praktische, theoretische und vermittlungsbezogene Bestandteile hat.	Je ca. 120 min.	je 50%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (15-20 min.), Protokoll (ca. 2-3 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 20-30 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen je Individualsportart verlangt.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 15%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 6 belegen.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelor BK Bachelor HRGe		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Andreas Klose, Juliane Schlechter	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft	
16	<b>Sonstiges:</b> -		

5. Der „Anhang 2: Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen“ wird wie folgt gefasst:

<sup>2</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

## **Anhang 2: Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen**

### **1. Vorbemerkungen**

Bei den Lehrveranstaltungen der Module M5 bis M8 handelt es sich um Fachpraktische Lehrveranstaltungen. Wird in diesen Lehrveranstaltungen eine Prüfungsleistung erbracht, so handelt es sich um eine Fachpraktische Prüfung (FPP).

### **2. Voraussetzungen zur Meldung zur fachpraktischen Einzelprüfung**

Die Studierenden müssen die Veranstaltung regelmäßig besucht haben. Eine Meldung zur Prüfung ist in allen Fachpraktischen Veranstaltungen im selben Semester möglich, indem auch eine Anmeldung zur Studienleistung (in M5 und 6 ggf. erst nach Teil 2) erfolgt. Wird die Studienleistung nicht erbracht, führt dies dazu, dass kein Prüfungsanspruch für die Prüfungsleistung besteht.

### **3. Rücktritt von der Einzelprüfung**

Ein Rücktritt aus triftigem Grund ist immer ein Rücktritt von der gesamten Modulteilprüfung bzw. Modulabschlussprüfung. Die Studierenden können somit keine Teilleistungen einer Modulteilprüfung bzw. eine Modulabschlussprüfung erbringen (bspw. nur die Klausur schreiben, oder nur einen Praxisteil absolvieren). Sind bei einem Rücktritt während der Prüfung noch nicht alle Prüfungseinzelleistungen abgelegt, so müssen alle bisher erbrachten Einzelleistungen wieder gestrichen werden. Gleiches gilt für eine Abmeldung von einer Prüfung während der An- und Abmeldephase.

### **4. Wiederholung einer Einzelprüfung**

In den Modulen 7 und 8 muss aus jedem Pflichtbereich eine Lehrveranstaltung besucht werden und die entsprechenden Studienleistungen zum Erwerb der erforderlichen LP erbracht werden. In zwei der drei Pflichtbereiche des Moduls 7 muss eine Prüfungsleistung erbracht werden. Im Modul 8 muss in einem der drei Pflichtbereiche eine Prüfungsleistung erbracht werden. Bei Nichtbestehen einer Prüfung kann die Prüfung auch in einer anderen Sportart desselben Pflichtbereichs wiederholt werden. Die durchgefallenen Studierenden müssen in diesem Fall die dazugehörige neue Lehrveranstaltung erneut besuchen, die vorgesehene Anwesenheitspflicht erfüllen und die Studienleistung erbringen. Erst danach ist eine Meldung zur Prüfung in der anderen Sportart möglich. Wird die Wiederholungsprüfung in derselben Sportart desselben Pflichtbereichs erbracht, so muss die Lehrveranstaltung nicht erneut besucht werden und dort die Studienleistung für den Erwerb der erforderlichen LP nicht erneut erbracht werden. Hat die/der Studierende eine Prüfungsleistung eines Pflichtbereichs des Moduls bereits einmal nicht bestanden, dann bleibt der Fehlversuch auch für die neue Sportart desselben Pflichtbereichs bestehen (d.h. insg. dürfen im Modul 7 max. 6 Prüfungsversuche und im Modul 8 max. 3 Prüfungsversuche abgelegt werden).

## 5. Bestandteile der Einzelprüfung

Jede Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfung besteht aus einer sportpraktischen und einer theoretischen Einzelprüfung. Jede dieser Einzelprüfungen muss mind. mit der Note 4,0 abgeschlossen werden, ansonsten gilt die Prüfung insg. als nicht bestanden. Die Art der Prüfung, die Anforderungen, die Bewertungskriterien und die Gewichtung werden durch die Modulkonferenzen festgelegt und verabschiedet. Sie müssen den Studierenden und der/dem Beauftragten für die Prüfungen spätestens 2 Wochen vor Ende der Anmeldefrist bekannt gegeben werden. In die jeweiligen Prüfungsanforderungen kann auf Antrag bei der/dem Beauftragten für die fachpraktischen Prüfungen eingesehen werden.

## 6. Prüferinnen/Prüfer

Die Einzelprüfung wird grundsätzlich bei der Prüferin/dem Prüfer abgelegt, bei dem auch die Veranstaltung besucht worden ist, soweit die Dekanin/der Dekan nichts anderes bestimmt hat. Über Abweichungen entscheidet die/der Beauftragte für die fachpraktischen Prüfungen auf schriftlichen Antrag.

Ein Wechsel der Prüferin/des Prüfers ist nur mit besonderem Grund nach Antrag bei der/bei dem Beauftragten für die Fachpraktischen Prüfungen bis zum 20.11. bzw. 20.05. möglich. Die Prüflinge bekommen dann von der/dem Beauftragten für die Prüfungen spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Meldefrist eine neue Prüferin/einen neuen Prüfer zugewiesen. Die Prüferinnen/Prüfer werden von der/dem Beauftragten schriftlich informiert. Das Recht der Dekanin/des Dekans zur Bestellung der Prüferinnen/der Prüfer gemäß der Rahmenordnung bleibt unberührt.

## 7. Termine der Einzelprüfungen

Die Prüfungstermine werden spätestens drei Wochen vor der Prüfung in Form eines auf der Homepage des IFS veröffentlichten Prüfungsplans bekannt gegeben.

## 8. Öffentlichkeit

a) praktische Darstellung des sportmotorischen Könnens sowie die Lehrdemonstration

Die praktischen Anteile der Prüfung sind nicht öffentlich. Bei Zustimmung aller Prüfungskandidaten/innen können interessierte Mitglieder des Fachbereichs als Öffentlichkeit zugelassen werden, sofern die räumlichen Verhältnisse dies ermöglichen. Die Prüfungsleitung muss die Öffentlichkeit ausschließen, wenn Störungen im Prüfungsablauf auftreten oder zu erwarten sind bzw. die Prüfungskandidatin/bzw. der Prüfungskandidat es verlangt.

b) Theorieprüfung

Die Theorieprüfung ist grundsätzlich nicht öffentlich.



## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Sport im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind, soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 17.10.2012.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Sport  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums  
für das Lehramt an Grundschulen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 14.02.2012  
vom 13.11.2012**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 03. Februar 2012 (AB Uni 2012/07, S. 480 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.02.2012 (AB Uni 2012/10, S. 796 ff.) wird wie folgt geändert:

- 1. Im „Anhang 1: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 2 „Themenorientierte Grundvorlesungen“ wie folgt gefasst:**

<b>Modultitel deutsch:</b>	Themenorientierte Grundvorlesungen
<b>Modultitel englisch:</b>	Basic lectures on central subjects of sport science
<b>Studiengang:</b>	Bachelor Grundschule (Sport)

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3/4	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Bildung und Kultur oder Soziale Prozesse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	V	Entwicklung und Gesundheit oder Leisten, Trainieren, Lernen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>
	<b>VL Bildung und Kultur:</b> In der Vorlesung wird ein Überblick über Entwicklung, Rolle und Bedeutung des Sports in Staat und Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft gegeben. Dies geschieht mit besonderer Rücksicht auf die Bedeutung von Bildung und Erziehung im und durch Bewegung, Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport.
	<b>VL Soziale Prozesse:</b> Die Vorlesung gibt einen Überblick über soziale Prozesse und Dynamiken innerhalb des Sports, die Einbettung des Sports in umfassendere gesellschaftliche Veränderungsprozesse sowie aktuelle Probleme des Sports.
	<b>VL Entwicklung und Gesundheit:</b> In der Vorlesung wird die gesunde somatische Entwicklung von der Kindheit bis zur Adoleszenz vermittelt. Speziell werden die Entwicklung des Stütz- und Bewegungsapparates, der Motorik, des Herzkreislaufsystems und des Immunsystems, sowie der Aspekt der Bewegung als Entwicklungsreiz thematisiert.
	<b>VL Leisten, Trainieren, Lernen:</b> In der Vorlesung werden grundlegende trainingswissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse vermittelt. Dabei geht es insbesondere um das Training der motorischen Eigenschaften Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Gelenkigkeit sowie um das Training koordinativer Fähigkeiten und sportmotorischer Fertigkeiten.

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Sinn und Bedeutung des Sports für den Einzelnen, im Zusammenhang von Gruppen sowie für Kultur und Gesellschaft zu erkennen, zu reflektieren und kritisch zu bewerten. Sie wissen über Prozesse motorischer Entwicklung im Rahmen der Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen Bescheid und können die Bedeutung des Sports für die physische Leistungsfähigkeit und Gesundheit des Menschen bemessen. Die Studierenden können souverän wissenschaftliches Wissen von Alltagswissen in Bezug auf Sport bzw. sportliches Lernen, Üben und Trainieren unterscheiden. Sie können theoretisches Wissen auf praktisches Handeln im Sport beziehen und sind der Lage, erfolgreich an weiterführenden Seminarveranstaltungen in den Modulen M3 bis M6 teilzunehmen.
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.
----------	--

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zu beiden Vorlesungen des Wahlbereichs unter 3.1 UND 3.2	120 min	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	/	/	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 20%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den Veranstaltungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. Die Anwesenheit ist aber nicht verpflichtend.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Zwei-Fach-Bachelor in modifizierter Form Bachelor BK in modifizierter Form Bachelor HRGe in modifizierter Form		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Michael Krüger, Prof. Dr. Bernd Strauß	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft	
16	<b>Sonstiges:</b> In M3/4 können nur Themen bzw. Wahlpflichtmodule gewählt werden, in denen in M2 eine Klausur bestanden wurde.		

2. Der „Anhang 2: Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen“ wird wie folgt gefasst:

## **Anhang 2: Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen**

### **1. Vorbemerkungen**

Bei den Lehrveranstaltungen der Module M5 bis M6 handelt es sich um Fachpraktische Lehrveranstaltungen. Wird in diesen Lehrveranstaltungen eine Prüfungsleistung erbracht, so handelt es sich um eine Fachpraktische Prüfung (FPP).

### **2. Voraussetzungen zur Meldung zur fachpraktischen Einzelprüfung**

Die Studierenden müssen die Veranstaltung regelmäßig besucht haben. Eine Meldung zur Prüfung ist in allen Fachpraktischen Veranstaltungen im selben Semester möglich, indem auch eine Anmeldung zur Studienleistung (in M5 und 6 ggf. erst nach Teil 2) erfolgt. Wird die Studienleistung nicht erbracht, führt dies dazu, dass kein Prüfungsanspruch für die Prüfungsleistung besteht.

### **3. Rücktritt von der Einzelprüfung**

Ein Rücktritt aus triftigem Grund ist immer ein Rücktritt von der gesamten Modulteilprüfung bzw. Modulabschlussprüfung. Die Studierenden können somit keine Teilleistungen einer Modulteilprüfung bzw. eine Modulabschlussprüfung erbringen (bspw. nur die Klausur schreiben, oder nur einen Praxisteil absolvieren). Sind bei einem Rücktritt während der Prüfung noch nicht alle Prüfungseinzelleistungen abgelegt, so müssen alle bisher erbrachten Einzelleistungen wieder gestrichen werden. Gleiches gilt für eine Abmeldung von einer Prüfung während der An- und Abmeldephase.

### **4. Bestandteile der Einzelprüfung**

Jede Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfung besteht aus einer sportpraktischen und einer theoretischen Einzelprüfung. Jede dieser Einzelprüfungen muss mind. mit der Note 4,0 abgeschlossen werden, ansonsten gilt die Prüfung insg. als nicht bestanden. Die Art der Prüfung, die Anforderungen, die Bewertungskriterien und die Gewichtung werden durch die Modulkonferenzen festgelegt und verabschiedet. Sie müssen den Studierenden und der/dem Beauftragten für die Prüfungen spätestens 2 Wochen vor Ende der Anmeldefrist bekannt gegeben werden. In die jeweiligen Prüfungsanforderungen kann auf Antrag bei der/dem Beauftragten für die fachpraktischen Prüfungen eingesehen werden.

### **5. Prüferinnen/Prüfer**

Die Einzelprüfung wird grundsätzlich bei der Prüferin/dem Prüfer abgelegt, bei dem auch die Veranstaltung besucht worden ist, soweit die Dekanin/der Dekan nichts anderes bestimmt hat. Über Abweichungen entscheidet die/der Beauftragte für die fachpraktischen Prüfungen auf schriftlichen Antrag.

Ein Wechsel der Prüferin/des Prüfers ist nur mit besonderem Grund nach Antrag bei der/bei dem Beauftragten für die Fachpraktischen Prüfungen bis zum 20.11. bzw. 20.05. möglich. Die Prüflinge bekommen dann von der/dem Beauftragten für die Prüfungen spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Meldefrist eine neue Prüferin/einen neuen Prüfer zugewiesen. Die Prüferinnen/Prüfer werden von der/dem Beauftragten schriftlich informiert. Das Recht der Dekanin/des Dekans zur Bestellung der Prüferinnen/der Prüfer gemäß der Rahmenordnung bleibt unberührt.

## **6. Termine der Einzelprüfungen**

Die Prüfungstermine werden spätestens drei Wochen vor der Prüfung in Form eines auf der Homepage des IFS veröffentlichten Prüfungsplans bekannt gegeben.

## **7. Öffentlichkeit**

a) praktische Darstellung des sportmotorischen Könnens sowie die Lehrdemonstration

Die praktischen Anteile der Prüfung sind nicht öffentlich. Bei Zustimmung aller Prüfungskandidaten/innen können interessierte Mitglieder des Fachbereichs als Öffentlichkeit zugelassen werden, sofern die räumlichen Verhältnisse dies ermöglichen. Die Prüfungsleitung muss die Öffentlichkeit ausschließen, wenn Störungen im Prüfungsablauf auftreten oder zu erwarten sind bzw. die Prüfungskandidatin/bzw. der Prüfungskandidat es verlangt.

b) Theorieprüfung

Die Theorieprüfung ist grundsätzlich nicht öffentlich.

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Sport im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind, soweit sie das Modul 2 „Themenorientierte Grundvorlesungen“ noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 17.10.2012.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) in Psychologie  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 09. September 2008  
vom 31. Oktober 2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) in Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 9. September 2008 (AB Uni 2008/20, S. 1222 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 17. Februar 2010 (AB Uni 2010/05, S. 290 ff.), wird wie folgt geändert:

**1. § 11 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>2</sup>Als Themenstellerin/Themensteller darf in der Regel nur tätig werden, wer Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist, einen Abschluss (Diplom oder Master) in Psychologie oder einem verwandten Fach hat und in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine einschlägige Lehr-tätigkeit ausgeübt hat.“

**2. § 11 Absatz 7 wird folgender neuer Satz 5 hinzugefügt:**

„<sup>5</sup>Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.“

**3. § 12 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung (maschi-nenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in elektronischer Form einzureichen. <sup>2</sup>Bei empirischen Bachelorarbeiten ist jedem Exemplar eine Daten-CD beizufügen. <sup>3</sup>Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>4</sup>Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 20 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“



**4. § 20 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss/Prüfungsamt ein ärztliches Attest, ggf. ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. <sup>3</sup>Bei der dritten Krankmeldung zu ein- und derselben Modulprüfung muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden. <sup>4</sup>Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. <sup>5</sup>Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.“

**5. Der „Anhang: Modulhandbuch“ wird wie folgt gefasst:**

## Modulhandbuch

Bereich/ Modul	Modul-Nr.	Fachsemester	SWS		CP
			V	S/Pr	
<i>Pflichtmodule</i>					
<b><i>Einführung in Themenbereiche und Forschungsmethoden der Psychologie</i></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einführung in die Geschichte und Themenfelder der Psychologie</li> <li>▪ Einführung in die Forschungsmethoden</li> <li>▪ Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten</li> <li>▪ Versuchspersonenstunden</li> </ul>	PSYo1	1.	2		3
			2		3
				2	3
				2	1
<b><i>Statistik I</i></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie</li> <li>▪ Computergestützte Datenanalyse I</li> </ul>	PSYo2	1.	4	(2)	6
		1.		1	2
<b><i>Statistik II</i></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Inferenzstatistik</li> <li>▪ Computergestützte Datenanalyse II</li> <li>▪ Empirisch-experimentelles Praktikum</li> </ul>	PSYo3	2.	4	(2)	6
		2.		1	2
		3.		3	5
<b><i>Experimentelles Forschungspraktikum</i></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Experimentelles Forschungspraktikum A</li> <li>▪ Experimentelles Forschungspraktikum B</li> </ul>	PSYo4	4.		2	2
		5.		4	5
<b><i>Psychologische Diagnostik</i></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Testtheorie</li> <li>▪ Grundlagen psychologischer Diagnostik</li> <li>▪ Zielorientierte diagnostische Gesprächsführung</li> <li>▪ Persönlichkeits- und Leistungsmessung</li> </ul>	PSYo5	3.	2		4
		4.	2		4
		3.		2	3
		4.		2	3
<b><i>Biologische Psychologie</i></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Biologische Psychologie</li> <li>▪ Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Biologischen Psychologie</li> </ul>	PSYo6	1.	2		4
		2.		2	4
<b><i>Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I</i></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Allgemeine Psychologie und kognitive Neurowissenschaft I</li> <li>▪ Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie und kognitive Neurowissenschaft I</li> </ul>	PSYo7		2		4
				2	4
<b><i>Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II</i></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Allgemeine Psychologie und kognitiven Neurowissenschaft II</li> <li>▪ Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie und kognitive Neurowissenschaft II</li> </ul>	PSYo8	Je ein Modul im 1., 3. und 4. Sem. 2 Module im 2. Sem.	2		4
				2	4
<b><i>Entwicklungspsychologie</i></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklungspsychologie</li> <li>▪ Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Entwicklungspsychologie</li> </ul>	PSYo9		2		4
				2	4
<b><i>Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie</i></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie</li> <li>▪ Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Persönlichkeitspsychologie</li> </ul>	PSYo10		2		4
				2	4

Bereich/ Modul	Modul-Nr.	Fachsemester	SWS		CP
			V	S/Pr	
<b>Sozialpsychologie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sozialpsychologie</li> <li>▪ Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Sozialpsychologie</li> </ul>	PSY11		2	2	4 4

<i>Basispflichtmodule Anwendungsfächer</i>					
<b>Arbeits- und Organisationspsychologie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Organisationspsychologie</li> <li>▪ Arbeitspsychologie</li> </ul>	PSY12	3. 4.	2 2		4 4
<b>Klinische Psychologie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Störungsübergreifende Grundlagen der Klinischen Psychologie</li> <li>▪ Störungsbezogene Orientierung über Theorien und Forschungsergebnisse zu ausgewählten klinischen Störungen und ihrer Behandlung</li> </ul>	PSY13	3. 4.	2	2	4 4
<b>Pädagogische Psychologie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der Pädagogischen Psychologie I</li> <li>▪ Grundlagen der Pädagogischen Psychologie II</li> </ul>	PSY14	3. 4.	2 2		4 4

<i>Wahlpflichtmodule: Vertiefung Anwendungsfächer</i>					
<i>Aus den 6 Modulen sind zwei Module gem. § 7 zu wählen.</i>					
<b>Vertiefung I: Arbeits- und Organisationspsychologie</b> Projektseminar	PSY15	5. oder 6.		5	10
<b>Vertiefung I: Klinische Psychologie</b> Projektseminar	PSY16	5. oder 6.		5	10
<b>Vertiefung I: Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie</b> Projektseminar	PSY17	5. oder 6.		5	10
<b>Vertiefung II: Arbeits- und Organisationspsychologie</b> Projektseminar	PSY18	5. oder 6.		5	10
<b>Vertiefung II: Klinische Psychologie</b> Projektseminar	PSY19	5. oder 6.		5	10
<b>Vertiefung II: Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie</b> Projektseminar	PSY20	5. oder 6.		5	10

<i>Weitere Module und Leistungen</i>					
<b>Nicht-psychologisches Wahlfach</b> Vorlesungen	PSY21	5. 6.	2 2		3 3
<b>Berufsbezogenes Praktikum</b> (berufspraktische Tätigkeit und Exkursion)					16
<b>Abschlussmodul: Bachelorarbeit/Kolloquium</b>					14
<b>SUMME</b>			<b>86</b>		<b>180</b>



### **Anmerkungen zu den Sozialkompetenzen**

- im professionellen Bereich mit anderen Menschen kommunizieren und kooperieren
- zielbezogene und zielgruppenspezifische mündliche und schriftliche Darstellung von Inhalten, einschließlich der Nutzung geeigneter Software
- Etablierung effizienter Arbeitsgruppen
- Moderation von Gruppenarbeit sowie zielbezogene Interaktionen mit Einzelpersonen und Institutionen

In den Seminarveranstaltungen soll generell die Kooperation in Lern- und Arbeitsgruppen angeregt werden. Die Zusammenarbeit und verbale Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten, Ansichten und Meinungen wird eingeübt. Bei der Beschreibung der einzelnen Module wird auf die Beschreibung dieser generellen Aspekte der Sozialkompetenzen verzichtet. Nur dann, wenn in einem Modul weitergehende Sozialkompetenzen vermittelt werden, wird darauf in der Modulbeschreibung hingewiesen.

### **Anmerkungen zu den Methodenkompetenzen**

- In der Psychologie verwendete Erhebungsmethoden in Labor und Feld sowie allgemein verwendete statistische Auswertungsmethoden verstehen und kritisch anwenden.
- Relevante Literatur systematisch suchen, beschaffen und zusammenfassen
- Nutzung von Software zur netzbasierten Informationssuche und -bewertung, zur netzbasierten Kommunikation und Kooperation.

Bei der Beschreibung der einzelnen Module wird auf die Beschreibung dieser generellen Aspekte der Methodenkompetenzen verzichtet. Nur dann, wenn in einem Modul weitergehende Methodenkompetenzen vermittelt werden, wird darauf in der Modulbeschreibung hingewiesen.

### **Anmerkungen zu fachlichen Kompetenzen**

- Kenntnis wesentlicher Theorien von Inhaltsbereichen, ihres Erklärungsbereichs und der Grenzen ihres Erklärungsbereichs
- Kenntnis von Anwendungsmöglichkeiten für Theorien
- Problemlose und flüssige Lektüre englischsprachiger Fachtexte
- Theoretischen Rahmen aus Texten extrahieren und hinsichtlich ihrer theoretischen und anwendungsbezogenen Implikationen bewerten

Bei der Beschreibung der einzelnen Module wird auf die Beschreibung dieser generellen Aspekte der fachlichen Kompetenzen verzichtet. Nur dann, wenn in einem Modul weitergehende fachliche Kompetenzen vermittelt werden, wird darauf in der Modulbeschreibung hingewiesen.

### **Anmerkungen zu Selbstregulationskompetenzen**

- Effiziente Selbstorganisation der eigenen Arbeit und fachlichen Kooperation
- Ethisch korrekter Umgang mit personenbezogenen Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe)

Bei der Beschreibung der einzelnen Module wird auf die Beschreibung dieser generellen Aspekte der Selbstkompetenzen verzichtet. Nur dann, wenn in einem Modul weitergehende Selbstkompetenzen vermittelt werden, wird darauf in der Modulbeschreibung hingewiesen.

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung: PSYo1</b> „Einführung in Themenbereiche und Forschungsmethoden der Psychologie“	<b>Workload</b> 300 h	<b>Kreditpunkte</b> 10CP <b>SWS</b> 6	<b>Studiensemester</b> 1. Semester	<b>Dauer</b> 1 Sem.
<b>Lehrinhalte</b> Die Erstsemestereinführung vermittelt den Studienaufbau und die Anforderungen des B.Sc. Psychologie. Die zwei Vorlesungen geben einen Überblick über die wesentlichen Themenfelder der Psychologie, die historische Entwicklung des Fachs, der wissenschaftlichen Theorienbildung sowie den grundlegenden Forschungsmethoden (Experimente, Befragung, Beobachtung, psychophysiologische und biologische Methoden). Schwerpunktthemen der Forschungsmethoden bilden die Stichprobenziehung, die Versuchsplanung sowie Gütekriterien (interne und externe Validität, etc.). Das Seminar vermittelt grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Literaturrecherche) und gibt eine Einführung in lernpsychologische Inhalte, Publikationsrichtlinien sowie den Aufbau und die Durchführung von Präsentationen.				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b> Die Vorlesungen führen die Studierenden in das wissenschaftliche Denken ein. Innerhalb des Seminars werden Lern- und Arbeitstechniken vermittelt und die Studierenden lernen im Team zu arbeiten. Durch die Teilnahme an Versuchen sammeln die Studierenden Erfahrungen in psychologischen Experimenten.				
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Vorlesung: Einführung in die Geschichte und Themenfelder der Psychologie			3 / 2	
Vorlesung: Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie			3 / 2	
Seminar: Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten			3/ 2	
Teilnahme an psychologischen Versuchen (Versuchspersonenstunden) im Umfang von 30 h*			1	
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Studienleistung:</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Bearbeitung von Übungsaufgaben <i>Prüfungsrelevante Leistung (Modulabschlussprüfung):</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b>		<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		
Pflichtmodul		keine		
<b>Wiederholbarkeit</b>		<b>Verwendbarkeit</b>		
Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b>		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b>		
Das Modul wird in jedem WS angeboten		Einfach		
<b>Kommentar</b> *Die Teilnahme an psychologischen Versuchen kann auch über mehrere Semester verteilt werden. Für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung muss die Teilnahme an psychologischen Versuchen im Umfang von 30 h nicht nachgewiesen werden.				
<b>Modulbeauftragte(r)</b> Prof. Dr. G. Kebeck				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung:</b> PSYo2 „Statistik I“	<b>Workload</b> 240 h	<b>Kreditpunkte</b> 8 CP <b>SWS</b> 5	<b>Studiensemester</b> 1. Semester	<b>Dauer</b> 1 Sem.
<b>Lehrinhalte</b> In der Vorlesung erwerben die Studierenden zunächst grundlegende Kenntnisse zur deskriptiven Statistik. Dazu zählen Häufigkeitsverteilungen und ihre graphische Darstellung, die Berechnung geeigneter Maßzahlen, Korrelations- und Regressionsanalyse. Das dann vermittelte Wissen richtet sich auf Wahrscheinlichkeitstheorie, Punktschätzungen und Konfidenzintervalle. Neben der Wissensvermittlung gilt es vor allem im Seminar Computergestützte Datenanalyse I Fertigkeiten zu entwickeln, die es erlauben, das theoretische Wissen mit Hilfe grundlegender EDV- Programme, wie z. B. SPSS oder R, auf Beispieldatensätze anzuwenden.				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur deskriptiven Statistik, Wahrscheinlichkeitstheorie und zu den Anfängen der Inferenzstatistik. Sie sind in der Lage, Daten angemessen deskriptiv zu bearbeiten, darzustellen und auszuwerten. Sie können ein statistisches Auswertungsprogramm anwenden.				
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Vorlesung (und Tutorium): Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie		6 / 4 (+2)		
Computergestützte Datenanalyse I		2 / 1		
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Studienleistungen:</i> Bearbeitung von Übungsaufgaben o. ä. <i>Prüfungsrelevante Leistung:</i> Die Vorlesung schließt mit einer Klausur (90 min.) oder einer mündlichen Prüfung (30 min.) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers ab.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul		<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine		
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		<b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b> jährlich		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b> 0,5 fach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b> <i>Prof. Dr. H. Holling</i>				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung:</b> PSYo3 „Statistik II“	<b>Workload</b> 390 h	<b>Kreditpunkte</b> 13 CP <b>SWS</b> 8	<b>Studiensemester</b> 2. / 3. Semester	<b>Dauer</b> 2 Sem.
<b>Lehrinhalte</b> In der Vorlesung werden die Auswahl, Anwendung und Darstellung der wesentlichen inferenzstatistischen Methoden (parametrische, nicht-parametrische Testverfahren, allgemeines lineares Modell) gelehrt. Die in der Vorlesung Statistik II erworbenen Kenntnisse werden im experimentell-empirischen Praktikum angewendet. Die Richtlinien der DGPs bzw. der APA zur Manuskriptverfassung werden eingeübt. Das Seminar Computergestützte Datenanalyse II vermittelt den Umgang mit inferenzstatistischen Prozeduren statistischer Auswertungsprogramme, wie SPSS oder R.				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten und Kenntnisse aus der Inferenzstatistik hinsichtlich der Voraussetzungen, Durchführung und Grundlagen parametrischer und nicht-parametrischer Tests. Sie sind in der Lage, Daten zur Datenauswertung aufzubereiten, die geeigneten statistischen Verfahren auszuwählen und deren Ergebnisse in einem Experimentalkurzbericht, der anerkannten Richtlinien entspricht, zu berichten.				
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
<i>2. Sem.</i> Vorlesung (und Tutorium): Inferenzstatistik Computergestützte Datenanalyse II		6 / 4 (+2) 2 / 1		
<i>3. Sem.</i> Empirisch-experimentelles Praktikum		5 / 3		
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Studienleistungen:</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Bearbeitung von Übungsaufgaben Durchführung eines Experimentes, Bericht (Methoden-/Ergebnisdiskussion) <i>Prüfungsrelevante Leistung:</i> Die Vorlesung schließt mit einer Klausur (90 min.) oder einer mündlichen Prüfung (30 min.) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers ab.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul		<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		<b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b> jährlich		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b> 0,5 fach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b> <i>Prof. Dr. H. Holling / PD. Dr. J. Bölte</i>				



Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung: PSYo4</b> „Experimentelles Forschungspraktikum“	<b>Workload</b> 210 h	<b>Kreditpunkte</b> 7 CP <b>SWS</b> 6	<b>Studiensemester</b> 4. / 5. Semester	<b>Dauer</b> 2 Sem.
<b>Lehrinhalte</b> Die Veranstaltung Experimentelles Forschungspraktikum A soll den Studierenden die Fertigkeiten vermitteln, eigenständig eine Untersuchung zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Schwerpunkte sind die Erarbeitung einer theoretischen Grundlage, die es erlaubt, eine Fragestellung und eine angemessene Operationalisierung zu entwickeln, sowie Fertigkeiten zur Stimulusbearbeitung, Experimentalprogrammierung und Auswertung. Die Veranstaltung Experimentelles Forschungspraktikum B soll Studierenden praktische Fertigkeiten vermitteln eine Untersuchung durchzuführen, auszuwerten und zu beschreiben. Schwerpunkt ist die Anwendung von Fertigkeiten aus dem Experimentellen Forschungspraktikum A. Die Veranstaltungen können so ausgerichtet sein, dass daraus Themen oder Vorexperimente zu einer Bachelorarbeit entwickelt bzw. bearbeitet werden.				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b> Die Studierenden lernen, ein Thema so zu bearbeiten, dass sie eine Untersuchung planen und zeitnah durchführen und auswerten können. Sie sind in der Lage, Ergebnisse einer Untersuchung in Form eines Berichts, der international anerkannten Richtlinien genügt (DGPs oder APA-Richtlinien), darzustellen.				
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
4. Sem. Experimentelles Forschungspraktikum A		2 / 2		
5. Sem. Experimentelles Forschungspraktikum B		5 / 4		
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Studienleistungen:</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Ergebnisdarstellung durch ein Poster, Bearbeitung von Übungsaufgaben o. ä. <i>Prüfungsrelevante Leistung:</i> Experimentelle Arbeit (Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Experimenten) mit Bericht am Ende der Veranstaltung Experimentelles Forschungspraktikum B (Max. 10-12 Seiten).				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul		<b>Zugangsvoraussetzungen</b> 21 CP aus den Modulen „PSYo2 – Statistik I“ und „PSYo3 – Statistik II“		
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		<b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b> jährlich		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b> Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b> PD Dr. J. Bölte				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung:</b> PSY05 „Psychologische Diagnostik“	<b>Workload</b> 420 h	<b>Kreditpunkte</b> 14 CP <b>SWS</b> 8	<b>Studiensemester</b> 3. / 4. Semester	<b>Dauer</b> 2 Sem.
<b>Lehrinhalte</b>				
<p>Die Vorlesungen „Grundlagen psychologischer Diagnostik“ und „Testtheorie“ vermitteln eine Einführung in die Grundlagen psychologischer Messung. Themen sind: Definition und Messung psychologischer Attribute; Ziele, Anwendungsbereiche, Vorgehensweisen der Psychologischen Diagnostik; Klassifikationsstrategien; Testverfahren in den Bereichen Persönlichkeit, Fähigkeiten und Interessen; Diagnostische Urteilsbildung; Fairness; Nutzen; Grundbegriffe der Klassischen Testtheorie: Objektivität, Reliabilität und Validität, Normen; Grundbegriffe und Modelle der Latent-State-Trait-Theorie</p> <p>Inhalte der Seminare „Zielorientierte Gesprächsführung“ und „Persönlichkeits- und Leistungsmessung“ sind die fachgerechte praktische Durchführung von diagnostischen Interviews und fragebogenbasierter Leistungs- und Persönlichkeitsmessung sowie computerunterstützter Diagnostik; Es werden Kenntnisse über die jeweiligen Einsatzmöglichkeiten und Grenzen dieser Verfahren vermittelt.</p>				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b>				
<p>Die Studierenden lernen die methodischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik kennen. Sie sind in der Lage, psychometrische Testverfahren zu beurteilen, anzuwenden und auszuwerten. Sie kennen Vorgehensweisen bei Exploration, Anamnese und Interview und haben erste Erfahrungen mit diesen gesammelt. Damit verfügen sie über wichtige Vorkenntnisse für den Erwerb der Lizenz für die Arbeit nach der DIN 33 430 im Bereich der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung.</p>				
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
<i>3. Sem.</i>				
Vorlesung: Testtheorie		4 / 2		
Seminar: Zielorientierte diagnostische Gesprächsführung		3 / 2		
<i>4. Sem.</i>				
Vorlesung: Grundlagen psychologischer Diagnostik		4 / 2		
Seminar: Persönlichkeits- und Leistungsmessung		3 / 2		
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b>				
<p><i>Studienleistungen:</i> psychodiagnostische Übungen, Bearbeitung von Übungsaufgaben o. ä.</p> <p><i>Prüfungsrelevante Leistung:</i> Die Veranstaltungen eines jeden Semesters schließen jeweils mit einer gemeinsamen Klausur (90 min.) oder einer mündlichen Prüfung (30 min.) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers ab. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelleistungen in den Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen.</p> <p><i>Kommentar:</i> Bei den Modulteilleistungen wird darauf geachtet, dass der gemeinsame inhaltliche Kontext und der Zusammenhang zwischen den Grundlagen der psychologischen Diagnostik und der Testtheorie deutlich wird.</p>				
<b>Wahlmöglichkeiten</b>		<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		
Pflichtmodul		48 CP aus der Orientierungsphase, davon 16 CP aus den Modulen „PSY02 – Statistik I“ und „PSY03 – Statistik II,,		

<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung	<b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. in Psychologie
<b>Angebotshäufigkeit</b> jährlich	<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b> Einfach
<b>Modulbeauftragte(r)</b> <i>Prof. Dr. M. Back</i>	

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung:</b> PSYo6 „Biologische Psychologie“	<b>Workload</b> 240 h	<b>Kreditpunkte</b> 8 CP <b>SWS</b> 4	<b>Studiensemester</b> 1. / 2. Semester	<b>Dauer</b> 2 Sem.
<b>Lehrinhalte</b>				
<p>Das Modul führt in zentrale Konzepte, Befunde und Methoden der Biopsychologie ein. In der Vorlesung werden die grundlegenden Kenntnisse der Allgemeinen Neurophysiologie, der Sinnesphysiologie, der verhaltensrelevanten Strukturen des Nervensystems, des vegetativen und hormonellen Systems sowie der Bewegungskontrolle vermittelt. Die Seminaren ergänzen die Inhalte der Vorlesung im Bereich der folgenden Themengebiete: Schmerz, Stress, Sexualität, Emotion, Motivation, Schlaf, Traum, Bewusstsein, Aufmerksamkeit, Drogen, psychische Störungen sowie die umfangreichen neurobiologischen Grundlagen der „höheren“ Kognition.</p>				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b>				
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der biologischen Voraussetzungen von Verhalten. Sie sind mit den wichtigsten Methoden der Biopsychologie vertraut und in der Lage ihre Möglichkeiten aber auch Grenzen einzuordnen. Sie kennen die relevanten biologisch fundierten Theorienkonzepte, die den verschiedenen integrativen Funktionen des Nervensystems zugrunde liegen.</p>				
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Vorlesung: Biologische Psychologie		4 / 2		
Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Biologischen Psychologie		4 / 2		
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b>				
<p><i>Studienleistungen:</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation o. ä.</p> <p><i>Prüfungsrelevante Leistung:</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.</p>				
<b>Wahlmöglichkeiten</b>		<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		
Pflichtmodul				
<b>Wiederholbarkeit</b>		<b>Verwendbarkeit</b>		
Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b>		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b>		
Jährlich		Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b>				
Prof. Dr. R. I. Schubotz				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung: PSYo7</b> „Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I“	<b>Workload</b> 240 h	<b>Kreditpunkte</b> 8 CP <b>SWS</b> 4	<b>Studiensemester</b> 2. – 4. Semester	<b>Dauer</b> 2 Sem.
<b>Lehrinhalte</b>  In den Veranstaltungen werden die zentralen Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsbefunde zu psychologischen Strukturen und Prozessen aus den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Bewusstsein; Emotion, exekutive Kontrolle und Handeln, dargestellt. Im Vordergrund stehen Strukturen und Prozesse, die allen Menschen gemein sind. Neuropsychologische Störungsbilder werden je nach Bedarf mit einbezogen. Die Darstellung erfolgt aus allgemeinpsychologischer und neurowissenschaftlicher Perspektive.				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b>  Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Theorien und Forschungsbefunde. Sie kennen die Untersuchungsmethoden der allgemeinen Psychologie und kognitiven Neurowissenschaft und besitzen Kenntnisse über relevante Störungsbilder.				
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Vorlesung: Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I		4 / 2		
Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie und Kognitiven Neurowissenschaft I		4 / 2		
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b>  <i>Studienleistungen:</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation o. ä. <i>Prüfungsrelevante Leistung:</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b>		<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		
Pflichtmodul				
<b>Wiederholbarkeit</b>		<b>Verwendbarkeit</b>		
Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b>		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b>		
Jährlich		Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b>  <i>Prof. Dr. M. Lappe</i>				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung: PSYo8</b> „Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II“	<b>Workload</b> 240 h	<b>Kreditpunkte</b> 8 CP <b>SWS</b> 4	<b>Studiensemester</b> 3. oder 4. Semester	<b>Dauer</b> max. 2 Sem.
<b>Lehrinhalte</b>  In den Veranstaltungen werden die zentralen Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsbefunde zu psychologischen Strukturen und Prozessen aus den Bereichen Lernen, Gedächtnis, Sprache; Wissen, Denken und Entscheiden dargestellt. Im Vordergrund stehen Strukturen und Prozesse, die allen Menschen gemein sind. Neuropsychologische Störungsbilder werden je nach Bedarf mit einbezogen. Die Darstellung erfolgt aus allgemeinspsychologischer und neurowissenschaftlicher Perspektive.				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b>  Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Theorien und Forschungsbefunde. Sie kennen die Untersuchungsmethoden der allgemeinen Psychologie und kognitiven Neurowissenschaft und besitzen Kenntnisse über relevante Störungsbilder.				
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Vorlesung: Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II		4 / 2		
Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie und Kognitiven Neurowissenschaft II		4 / 2		
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b>  <i>Studienleistungen:</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation o. ä. <i>Prüfungsrelevante Leistung:</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b>		<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		
Pflichtmodul				
<b>Wiederholbarkeit</b>		<b>Verwendbarkeit</b>		
Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b>		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b>		
Jährlich		Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b>  <i>Prof. Dr. P. Zwitserlood</i>				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung:</b> PSY09 „Entwicklungspsychologie“	<b>Workload</b> 240 h	<b>Kreditpunkte</b> 8 CP <b>SWS</b> 4	<b>Studiensemester</b> 1. bis 4. Semester	<b>Dauer</b> max. 2 Sem.
<b>Lehrinhalte:</b> Grundlagen, Aufgaben, Konzepte und Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie; Entwicklungsmodelle zur Lebensspanne; Denkentwicklung, Begriffsentwicklung, Sprachentwicklung, Gedächtnisentwicklung; Entwicklung moralischen Urteils, Entwicklung sozialer Kognitionen; differentielle Entwicklungspsychologie, Entwicklung in grundlegenden Fähigkeitsbereichen sowie methodische Grundlagen entwicklungspsychologischer Forschung.				
<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und sind damit in der Lage Entwicklungsprozesse und Entwicklungsbedingungen des Menschen psychologisch zu reflektieren und aus der Perspektive empirischer Forschung sowie psychologischer Theorien zu formulieren.				
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Vorlesung: Entwicklungspsychologie		4 / 2		
Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Entwicklungspsychologie		4 / 2		
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Studienleistungen:</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation o. ä. <i>Prüfungsrelevante Leistung:</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b>		<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		
Pflichtmodul				
<b>Wiederholbarkeit</b>		<b>Verwendbarkeit</b>		
Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b>		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b>		
jährlich		Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b> <i>Prof. Dr. J. Kärtner</i>				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung: PSY10</b> „Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie“	<b>Workload</b> 240 h	<b>Kreditpunkte</b> 8 CP <b>SWS</b> 4	<b>Studiensemester</b> 1. bis 4. Semester	<b>Dauer</b> max. 2 Sem.
<b>Lehrinhalte</b>				
<p>Dieses Modul vermittelt einen Überblick über Themen, Forschungsmethoden und zentrale Erkenntnisse der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie. In der Vorlesung werden zunächst Paradigmen der Persönlichkeitspsychologie, die mit ihnen verbundenen Forschungsstrategien und methodischen Zugänge behandelt. Weitere Themen betreffen die Bereiche (Fähigkeiten, Temperament, Handlungs- und Bewertungsdispositionen, Selbstbezogene Dispositionen), Konsequenzen (Verhaltensvorhersage, intrapersonelle, interpersonelle und institutionelle Effekte von Persönlichkeit) und Determinanten (Persönlichkeitsentwicklung, Anlage-Umwelt, Geschlechtsunterschiede) interindividueller Differenzen. In den Seminaren werden ausgewählte praxisrelevante Themen der aktuellen persönlichkeitspsychologischen Forschung (z.B. Persönlichkeit und soziale Beziehungen, Persönlichkeitswahrnehmung, Intelligenz) auf der Grundlage empirischer Originalarbeiten und kleiner empirischer Projekte vertiefend behandelt.</p>				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b>				
<p>Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Ansätze der Persönlichkeitsbeschreibung und -erklärung im Hinblick auf das zugrunde liegende Menschenbild, theoretische Annahmen und typische Assessment- und Forschungsmethoden zu unterscheiden. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der persönlichkeitspsychologischen Methodik und können diese auf differentielle Fragestellungen in unterschiedlichen Forschungs- und Praxiskontexten anwenden. Sie kennen repräsentative empirische Forschungsbefunde und sind in der Lage diese unter methodischen und theoretischen Gesichtspunkten kritisch einzuordnen.</p>				
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Vorlesung: Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie		4 / 2		
Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Persönlichkeitspsychologie		4 / 2		
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b>				
<i>Studienleistungen:</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation o. ä.				
<i>Prüfungsrelevante Leistung:</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b>		<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		
Pflichtmodul				
<b>Wiederholbarkeit</b>		<b>Verwendbarkeit</b>		
Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b>		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b>		
jährlich		Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b>				
Prof. Dr. M. Back				



Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung: PSY11</b> „Sozialpsychologie“	<b>Workload</b> 240 h	<b>Kreditpunkte</b> 8 CP <b>SWS</b> 4	<b>Studiensemester</b> 1. bis 4. Semester	<b>Dauer</b> max. 2 Sem.
<b>Lehrinhalte</b> In der Vorlesung werden Grundlagen sozialpsychologischer Forschungsmethodik sowie zentrale Theorien und empirische Befunde aus folgenden sozialpsychologischen Bereichen vermittelt: Soziale Kognition; Interpersonelle Prozesse; Prozesse innerhalb und zwischen sozialen Gruppen; Einfluss kultureller Merkmale auf sozialpsychologische Prozesse. Die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse werden im Seminar anhand ausgewählter Themen vertieft.				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse methodischer und theoretischer Konzeptionen der Sozialpsychologie. Sie sind in der Lage, repräsentative empirische Forschungsbefunde darzustellen und unter methodischen wie theoretischen Gesichtspunkten kritisch einzuordnen.				
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Vorlesung: Sozialpsychologie		4 / 2		
Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Sozialpsychologie		4 / 2		
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Studienleistungen:</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation o. ä. <i>Prüfungsrelevante Leistung:</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b>		<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		
Pflichtmodul				
<b>Wiederholbarkeit</b>		<b>Verwendbarkeit</b>		
Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b>		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b>		
Jährlich		Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b> <i>Prof. Dr. G. Echterhoff</i>				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung: PSY12</b> „Arbeits- und Organisationspsychologie“	<b>Workload</b> 240 h	<b>Kreditpunkte</b> 8 CP <b>SWS</b> 4	<b>Studiensemester</b> 3. / 4. Semester	<b>Dauer</b> 2 Sem.
<b>Lehrinhalte:</b> Diese zweisemestrige Vorlesung vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Inhalte und Aufgabenbereiche der Arbeits- und Organisationspsychologie. Zentrale Themen des ersten Teils (Vorlesung Arbeitspsychologie) sind Arbeits- und Anforderungsanalyse, Belastung und Beanspruchung, Arbeitssicherheit und Ergonomie. Zentrale Themen des zweiten Teils (Vorlesung Organisationspsychologie) sind Personalauswahl und Personalbeurteilung, Kommunikation, Führung und Motivation, Personalentwicklung und Evaluation, Teamarbeit sowie Organisationsdiagnose und Organisationsentwicklung.				
<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie im Überblick. Sie wissen, worin die Aufgaben von PsychologInnen in diesen Gebieten bestehen. Sie erwerben grundlegendes Wissen für die weitere Ausbildung im Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie anschließender M. Sc. Curricula.				
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Vorlesung: Arbeitspsychologie		4 / 2		
Vorlesung: Organisationspsychologie		4 / 2		
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Prüfungsrelevante Leistung (Modulabschlussprüfung):</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul / Basismodul		<b>Zugangsvoraussetzungen</b> 48 CP aus der Orientierungsphase, davon 16 CP aus den Modulen „PSY02 – Statistik I“ und „PSY03 – Statistik II,,		
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		<b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b> Jährlich		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b> Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b> <i>Prof. Dr. C. Binnewies</i>				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung:</b> PSY13 „Klinische Psychologie“	<b>Workload</b> 240 h	<b>Kreditpunkte</b> 8 CP <b>SWS</b> 4	<b>Studiensemester</b> 3./ 4. Semester	<b>Dauer</b> 2 Sem.
<b>Lehrinhalte</b> Überblick über die großen Gruppen psychischer Störungen (der DSM-Achsen I und II): Symptome, Klassifikation, Epidemiologie und Verlaufsgesetzmäßigkeiten. Modelle und Befunde der Klinischen Psychologie und ihrer Nachbardisziplinen zur Entstehung, zur Aufrechterhaltung, zu den individuellen und sozialen Auswirkungen der Störungen. Überblick über Entwicklung und Evaluierung diagnostischer, psychoedukativer und psychotherapeutischer Methoden in den Anwendungsfeldern Prävention, Therapie und Rehabilitation. Methoden und Ergebnisse der Psychotherapieforschung				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b> Die Studierenden kennen die diagnostischen Merkmale psychischer Störungen und wissen wie die aktuellen Diagnosesysteme erarbeitet und weiter evaluiert werden. Sie verstehen die wesentlichen Komponenten der gegenwärtigen Modellvorstellungen zu psychischen Störungen, deren Herleitung und den Stand ihrer Überprüfung. Sie kennen die Komponenten kognitiv-behavioraler Interventionen und den Stand ihrer Evidenzbasierung.				
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Vorlesung: Störungsübergreifende Grundlagen der Klinischen Psychologie		4 / 2		
Seminar: Störungsbezogene Orientierung über Theorien und Forschungsergebnisse zu ausgewählten klinischen Störungen und ihrer Behandlung		4 / 2		
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Studienleistungen:</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation o. ä. <i>Prüfungsrelevante Leistung:</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul / Basismodul		<b>Zugangsvoraussetzungen</b> 48 CP aus der Orientierungsphase, davon 16 CP aus den Modulen „PSY02 – Statistik I“ und „PSY03 – Statistik II,,		
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		<b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b> Jährlich		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b> Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b> <i>Prof. Dr. T. Ehring</i>				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung:</b> PSY14 „Pädagogische Psychologie“	<b>Workload</b> 240 h	<b>Kreditpunkte</b> 8 CP <b>SWS</b> 4	<b>Studiensemester</b> 3. / 4. Semester	<b>Dauer</b> 2 Sem.
<b>Lehrinhalte</b> Das Modul führt ein in die Psychologie des Lernens und Lehrens in der gesamten Lebensspanne, u. a. zu den kognitiven und motivationalen Grundlagen des Lehrens und Lernens, zum Lehren & Lernen in formellen (z. B. Schule/Universität) und informellen (z. B. in der Arbeitswelt) Lernkontexten, zum Medieneinsatz, zu Trainingsverfahren, zu Lernschwierigkeiten, zur pädagogischen Diagnostik und zur Evaluation.				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Pädagogischen Psychologie, bezogen auf Lernen in der gesamten Lebensspanne. Sie verfügen außerdem über instruktionsmethodische Grundfertigkeiten einschließlich der Kompetenz einer angemessenen Auswahl von Lernmedien.				
<b>Lehrveranstaltungen</b> Vorlesung: Grundlagen der Pädagogischen Psychologie I Vorlesung: Grundlagen der Pädagogischen Psychologie II		<b>CP/SWS</b> 4 / 2  4 / 2	<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Prüfungsrelevante Leistung (Modulabschlussprüfung):</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul / Basismodul		<b>Zugangsvoraussetzungen</b> 48 CP aus der Orientierungsphase, davon 16 CP aus den Modulen „PSY02 – Statistik I“ und „PSY03 – Statistik II,,		
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		<b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b> Jährlich		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b> Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b> <i>Prof. Dr. R. Bromme</i>				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung: PSY15</b> „Vertiefung I: Arbeits- und Organisationspsychologie“	<b>Workload</b> 300 h	<b>Kreditpunkte</b> 10 CP <b>SWS</b> 5	<b>Studiensemester</b> 5. oder 6. Semester	<b>Dauer</b> 1 Sem.
<b>Lehrinhalte</b> In dem Seminar werden die im Modul PSY 12 erworbenen grundlegenden Kenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie durch kritische Diskussion aktueller Forschungsergebnisse sowie durch Anwendungsbeispiele und praktische Übungen vertieft. Die behandelten Themen decken sowohl typische Anwendungsbereiche der Arbeitspsychologie (z. B. Arbeitsanalyse, Aufgabengestaltung) als auch der Personal- und Organisationspsychologie (z. B. Personalauswahl, Führung, Teamarbeit) ab.				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b> Kenntnis der Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Forschungsergebnisse, systematische (d. h. theoriegeleitete) Entwicklung arbeits- und organisationspsychologischer Interventionen, praktischer Umgang mit Verfahren der Arbeitsanalyse und Personaldiagnostik, Präsentation wirtschaftspsychologischer Konzepte, Teamkompetenz				
<b>Lehrveranstaltungen</b> Projektseminar		<b>CP/SWS</b> 10 / 5	<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Studienleistungen:</i> Zur Bewertung der Leistungen in den Seminaren können, je nach didaktischem Seminarkonzept, die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (z. B. Kleingruppen), und/oder Präsentation(en) und/oder Projektarbeiten herangezogen werden. <i>Prüfungsrelevante Leistung (Modulabschlussprüfung):</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) oder Hausarbeit (mind. 15 Seiten) nach Wahl des Prüfers/der Prüferin.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlmodul / Vertiefungsmodul		<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Erfolgreiche Teilnahme (8 CP) an dem Modul „PSY12 – Arbeits- und Organisationspsychologie“		
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		<b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b> Jährlich		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b> Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b> Prof. Dr. G. Hertel				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung: PSY16</b> „Vertiefung I: Klinische Psychologie“	<b>Workload</b> 300 h	<b>Kreditpunkte</b> 10 CP <b>SWS</b> 5	<b>Studiensemester</b> 5. oder 6. Semester	<b>Dauer</b> 1 Sem.
<b>Lehrinhalte</b>				
<p>Exemplarisch ausgewählte psychische Störungen werden detailliert auf dem aktuellen Forschungsstand zur Symptomatik, zur Ätiologie und zur Behandlung vorgestellt. Vermittelt wird das Wissen zur Diagnostik mit standardisierten und strukturierten Erhebungsmethoden, zum Stand der experimentalpsychologischen und neurowissenschaftlichen Forschung zu auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen, und zu Grundlagen und zur Durchführung von evidenzbasierten Interventionen. Ausgewählt werden bevorzugt Störungsgruppen der DSM-Achsen I und II, z. B. Angststörungen, affektive Störungen, somatoforme Störungen, Psychosen und Substanzmissbrauch und –abhängigkeit. Zusätzlich können nicht in den gängigen Diagnosemanualen erfasste Störungen wie Arbeitsstörungen oder „Verhaltensüchte“ behandelt werden. Die Auswahl der Störungen hängt ab von den aktuellen Forschungsinteressen der Dozenten und dem Zugang zu Patienten, z. B. über die Psychotherapie-Ambulanz. Die ausgewählten Störungen werden jeweils prototypisch für eine Gruppe von Störungen vorgestellt.</p>				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b>				
<p>Die Studierenden können die diagnostischen Kriterien anwenden und diagnostische Verfahren für den Störungsbereich auswählen und durchführen. Sie können allgemeine Bedingungsmodelle dafür aus den empirischen Befunden erstellen, auch individuelle Störungsmodelle erarbeiten und einzelne Präventions- und Interventionsschritte planen. Sie kennen die Prinzipien fallbezogenen klinischen Denkens und der Argumentation mit klinischen Sachverhalten. In den praktischen Übungen erwerben sie in supervidierten Interaktionen Fertigkeiten der Exploration, der Problemanalyse und der Vermittlung diagnostischer, psychoedukativer und therapeutischer Information an Klienten.</p>				
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Projektseminar		10 / 5		
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b>				
<p><i>Studienleistungen:</i> Zur Bewertung der Leistungen in den Seminaren können, je nach didaktischem Seminarkonzept, die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (z. B. Kleingruppen), und/oder Präsentation(en) und/oder Projektarbeiten herangezogen werden.</p> <p><i>Prüfungsrelevante Leistung (Modulabschlussprüfung):</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) oder Hausarbeit (mind. 15 Seiten) nach Wahl des Prüfers/der Prüferin.</p>				
<b>Wahlmöglichkeiten</b>		<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		
Wahlmodul / Vertiefungsmodul		Erfolgreiche Teilnahme (8 CP) an dem Modul „PSY13 - Klinische Psychologie“		
<b>Wiederholbarkeit</b>		<b>Verwendbarkeit</b>		
Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b>		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b>		
Jährlich		Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b>				
Prof. Dr. F. Rist				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung: PSY17</b> „Vertiefung I: Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie“	<b>Workload</b> 300 h	<b>Kreditpunkte</b> 10 CP <b>SWS</b> 5	<b>Studiensemester</b> 5. oder 6. Semester	<b>Dauer</b> 1 Sem.
<b>Lehrinhalte</b> Es wird die empirisch begründete Gestaltung von Lehr-Lernszenarien vermittelt. Dazu werden vertiefend Theorien und Befunde der Lehr-Lernforschung zu instruktionsmethodischen Möglichkeiten der Unterstützung von Lernprozessen durch die Gestaltung von Lernumgebungen vermittelt. Darauf aufbauend werden unterschiedliche Varianten der praktischen Gestaltung von Lernumgebungen vermittelt. Diese betreffen z. B. die Gestaltung und von Seminaren, Trainings zur beruflichen Fortbildung, die Gestaltung computerbasierter Lernumgebungen, die Organisation von kooperativen Lernformen und die empirisch gesicherte Überprüfung von Lernmaterial. Sowohl die Erstellung der Lehr-Lernszenarien als auch deren Einsatz erfolgt exemplarisch unter Bezug auf ein oder mehrere Beispiele aus konkreten Anwendungsbereichen in Bildungsinstitutionen, Sozialwesen, Verwaltung oder Wirtschaft.				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur empirisch überprüften Entwicklung von Lernumgebungen und zur Gestaltung und Durchführung von Lehr-Lernszenarien.				
<b>Lehrveranstaltungen</b> Projektseminar		<b>CP/SWS</b> 10 / 5	<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Studienleistungen:</i> Zur Bewertung der Leistungen in den Seminaren können, je nach didaktischem Seminarkonzept, die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (z. B. Kleingruppen), und/oder Präsentation(en) und/oder Projektarbeiten herangezogen werden. <i>Prüfungsrelevante Leistung (Modulabschlussprüfung):</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) oder Hausarbeit (mind. 15 Seiten) nach Wahl des Prüfers/der Prüferin.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlmodul / Vertiefungsmodul		<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Erfolgreiche Teilnahme (8 CP) an dem Modul „PSY14 - Pädagogische Psychologie“		
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		<b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b> Jährlich		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b> Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b> Prof. Dr. R. Bromme				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung: PSY18</b> „Vertiefung II: Arbeits- und Organisationspsychologie“	<b>Workload</b> 300 h	<b>Kreditpunkte</b> 10 CP <b>SWS</b> 5	<b>Studiensemester</b> 5. oder 6. Semester	<b>Dauer</b> 1 Sem.
<b>Lehrinhalte</b> In dem Seminar werden die im Modul PSY 12 erworbenen grundlegenden Kenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie durch kritische Diskussion aktueller Forschungsergebnisse sowie durch Anwendungsbeispiele und praktische Übungen vertieft. Die behandelten Themen decken sowohl typische Anwendungsbereiche der Arbeitspsychologie (z. B. Arbeitsanalyse, Aufgabengestaltung) als auch der Personal- und Organisationspsychologie (z. B. Personalauswahl, Führung, Teamarbeit) ab.				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b> Kenntnis der Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Forschungsergebnisse, systematische (d. h. theoriegeleitete) Entwicklung arbeits- und organisationspsychologischer Interventionen, praktischer Umgang mit Verfahren der Arbeitsanalyse und Personaldiagnostik, Präsentation wirtschaftspsychologischer Konzepte, Teamkompetenz				
<b>Lehrveranstaltungen</b> Projektseminar		<b>CP/SWS</b> 10 / 5	<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Studienleistungen:</i> Zur Bewertung der Leistungen in den Seminaren können, je nach didaktischem Seminarkonzept, die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (z. B. Kleingruppen), und/oder Präsentation(en) und/oder Projektarbeiten herangezogen werden. <i>Prüfungsrelevante Leistung (Modulabschlussprüfung):</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) oder Hausarbeit (mind. 15 Seiten) nach Wahl des Prüfers/der Prüferin.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlmodul / Vertiefungsmodul		<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Erfolgreiche Teilnahme (8 CP) an dem Modul „PSY12 – Arbeits- und Organisationspsychologie“		
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		<b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b> Jährlich		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b> Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b> Prof. Dr. G. Hertel				



Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung: PSY19</b> „Vertiefung II: Klinische Psychologie“	<b>Workload</b> 300 h	<b>Kreditpunkte</b> 10 CP <b>SWS</b> 5	<b>Studiensemester</b> 5. oder 6. Semester	<b>Dauer</b> 1 Sem.
<b>Lehrinhalte</b>				
<p>Exemplarisch ausgewählte psychische Störungen werden detailliert auf dem aktuellen Forschungsstand zur Symptomatik, zur Ätiologie und zur Behandlung vorgestellt. Vermittelt wird das Wissen zur Diagnostik mit standardisierten und strukturierten Erhebungsmethoden, zum Stand der experimentalpsychologischen und neurowissenschaftlichen Forschung zu auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen, und zu Grundlagen und zur Durchführung von evidenzbasierten Interventionen. Ausgewählt werden bevorzugt Störungsgruppen der DSM-Achsen I und II, z. B. Angststörungen, affektive Störungen, somatoforme Störungen, Psychosen und Substanzmissbrauch und –abhängigkeit. Zusätzlich können nicht in den gängigen Diagnosemanualen erfasste Störungen wie Arbeitsstörungen oder „Verhaltenssuchte“ behandelt werden. Die Auswahl der Störungen hängt ab von den aktuellen Forschungsinteressen der Dozenten und dem Zugang zu Patienten, z. B. über die Psychotherapie-Ambulanz. Die ausgewählten Störungen werden jeweils prototypisch für eine Gruppe von Störungen vorgestellt.</p>				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b>				
<p>Durch praktische Aufgaben in Kleingruppen werden Kompetenzen in der Auswahl und der Durchführung diagnostischer Verfahren, im Erstellen von Bedingungsmodellen, der Planung von Interventionsschritten und der Erarbeitung individueller Störungsmodelle erworben. Dadurch wird fallbezogenes klinisches Denken und die Argumentation mit klinischen Sachverhalten eingeübt. Für den Umgang mit Klienten in Beratungs- und Behandlungssituationen werden in supervidierten Interaktionen Fertigkeiten der Exploration, der Problemanalyse und der Vermittlung diagnostischer und therapeutischer Interaktion geschult.</p>				
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>CP/SWS</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Projektseminar		10 / 5		
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b>				
<p><i>Studienleistungen:</i> Zur Bewertung der Leistungen in den Seminaren können, je nach didaktischem Seminarkonzept, die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (z. B. Kleingruppen), und/oder Präsentation(en) und/oder Projektarbeiten herangezogen werden.</p> <p><i>Prüfungsrelevante Leistung (Modulabschlussprüfung):</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) oder Hausarbeit (mind. 15 Seiten) nach Wahl des Prüfers/der Prüferin.</p>				
<b>Wahlmöglichkeiten</b>		<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		
Wahlmodul / Vertiefungsmodul		Erfolgreiche Teilnahme (8 CP) an dem Modul „PSY13 - Klinische Psychologie“		
<b>Wiederholbarkeit</b>		<b>Verwendbarkeit</b>		
Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b>		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b>		
Jährlich		Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b>				
Prof. Dr. F. Rist				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung: PSY20</b> „Vertiefung II: Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie“	<b>Workload</b> 300 h	<b>Kreditpunkte</b> 10 CP <b>SWS</b> 5	<b>Studiensemester</b> 5. oder 6. Semester	<b>Dauer</b> 1 Sem.
<b>Lehrinhalte</b> Das Modul führt ein in die eigenständige Planung und Durchführung anwendungsorientierter Untersuchungen zu pädagogisch-psychologischen Problemstellungen. Dazu gehören auch die theoretischen und methodischen Grundlagen empirischer Bildungsforschung. Das Modul vermittelt die dafür notwendigen Kenntnisse durch die exemplarische Auseinandersetzung mit einer konkreten empirischen Fragestellung (z. B. zum Wissenserwerb durch Computernutzung) zu Bedingungen, Prozessen und Effekten des Lehrens und Lernens.				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b> Die Studierenden verfügen über theoriebezogene und methodische sowie untersuchungspraktische Kompetenz zur anwendungsorientierten Erforschung der Bedingungen und der Prozesse des Lehrens und Lernens, einschließlich der Evaluation von Lehr-Lernmethoden und Lehr-Lernmedien sowie der Interpretation und Kommunikation von Evaluationsergebnissen.				
<b>Lehrveranstaltungen</b> Projektseminar		<b>CP/SWS</b> 105	<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Studienleistungen:</i> Zur Bewertung der Leistungen in den Seminaren können, je nach didaktischem Seminarkonzept, die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (z. B. Kleingruppen), und/oder Präsentation(en) und/oder Projektarbeiten herangezogen werden. <i>Prüfungsrelevante Leistung (Modulabschlussprüfung):</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) oder Hausarbeit (mind. 15 Seiten) nach Wahl des Prüfers/der Prüferin.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlmodul / Vertiefungsmodul		<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Erfolgreiche Teilnahme (8 CP) an dem Modul „PSY14 – Pädagogische Psychologie“		
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		<b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b> Jährlich		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b> Einfach		
<b>Modulbeauftragte(r)</b> Prof. Dr. R. Bromme				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
<b>Modulbezeichnung: PSY21</b> „Nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul“	<b>Workload</b> 180 h	<b>Kreditpunkte</b> 6 CP <b>SWS</b> 4	<b>Studiensemester</b> 5. / 6. Semester	<b>Dauer</b> 2 Sem.
<b>Lehrinhalte</b> Die Vorlesungen bieten eine überblicksartige Orientierung in einem oder zwei biologischen, sozialwissenschaftlichen oder medizinischen Teilgebiet(en) unter Berücksichtigung psychologierelevanter Themen.				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b> Die Studierenden lernen sich mit der Begrifflichkeit, den Theorien, Methoden und Forschungsergebnissen benachbarter Fächer im Hinblick auf eine spätere Kooperation in den Berufsfeldern von Psychologen/Psychologinnen mit Abschluss B.Sc. / M.Sc. auseinanderzusetzen.				
<b>Lehrveranstaltungen</b> Veranstaltungen aus dem Angebot der Fächer  Betriebswirtschaftslehre, Biologie, Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Kriminalwissenschaft, Mathematik, Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatik, Rechtswissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaftslehre  sind frei wählbar.  Weitere Fächer können auf Antrag der Programmverantwortlichen beim Prüfungsausschuss zugelassen werden.			<b>CP/SWS</b>    Nach Maßgabe der Fächer	
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Prüfungsrelevante Leistung:</i> Die Vorlesungen schließen jeweils mit einer Klausur (90 min.) oder einer mündlichen Prüfung (30 min.) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers ab. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelleistungen in den Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen. Liegt nur eine prüfungsrelevante Leistung vor, so entspricht das Ergebnis der Modulnote.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul		<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevante Leistung		<b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b>		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b> keine		
<b>Modulbeauftragte(r)</b> <i>Dr. Chr. Dirksmeier</i>				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modulbezeichnung: „Berufsbezogenes Praktikum“	Workload 480 h	Kreditpunkte 16 CP	Studiensemester	Dauer
<b>Lehrinhalte</b> Die Studierenden lernen verschiedene Arbeitsfelder der Psychologie kennen. Unter der Anleitung eines Psychologen / einer Psychologin – oder einer Person mit vergleichbarem Hochschulabschluss – haben Sie Gelegenheit, die Anwendung wissenschaftlich begründeter Methoden der Psychologie zu beobachten und gegebenenfalls erste Erfahrungen in der Anwendung dieser Methoden zu machen.				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b> Die Studierenden können die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Fundierung psychologischer Tätigkeit begründen. Sie kennen typische Arbeitsfelder der Psychologie und die institutionellen Rahmenbedingungen psychologischer Tätigkeit. Entscheidungen hinsichtlich des weiteren akademischen und beruflichen Werdegangs werden erleichtert.				
<b>Berufspraktikum</b> Die berufspraktische Tätigkeit besteht in der Regel aus bis zu drei hinreichend verschiedenen Berufspraktika in einem Umfang von mindestens 4 Wochen (140 h). Forschungspraktika an einer universitären Einrichtung sind in einem Umfang bis zu acht Wochen möglich, davon maximal 6 Wochen an der Universität Münster. Die Praktika finden unter Anleitung eines Diplom-Psychologen / Psychologen mit dem Abschluss B.Sc. bzw. M.Sc. Psychologie statt. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich.			<b>CP/SWS</b> 15	
<b>Exkursion</b> Besichtigung von Einrichtungen und Arbeitsfeldern, in denen Diplom-Psychologen / Psychologen mit dem Abschluss B.Sc. bzw. M.Sc. Psychologie arbeiten.			1	
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b> <i>Studienleistungen:</i> 1. erfolgreiche Teilnahme am Berufspraktikum 2. Teilnahme an Exkursionen <i>Prüfungsrelevante Leistung:</i> Praktikumsbericht (mind. 5 Seiten); Die Leistung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b>		<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Keine		
<b>Wiederholbarkeit</b>		<b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. in Psychologie		
<b>Angebotshäufigkeit</b>		<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b> Keine		
<b>Kommentar</b> Die berufspraktische Tätigkeit findet entweder studienbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit statt. Exkursionen werden regelmäßig im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen angeboten.				
<b>Modulbeauftragte(r)</b> <i>Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses</i>				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modulbezeichnung:	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
„Abschlussmodul: Bachelor-Arbeit/Kolloquium“	420 h	14 CP SWS 2		
<b>Lehrinhalte</b>				
<p>Bachelor-Arbeit: Die Studierenden bearbeiten in einer vorgegebenen Frist mit Hilfe von Literaturarbeit und unter Anwendung der im Studium erlernten empirischen Methoden eine psychologische Fragestellung.</p> <p>Kolloquium: Die Studierenden stellen regelmäßig den Fortgang ihrer Bearbeitung dar und stellen sich der Diskussion.</p>				
<b>Vermittelte Kompetenzen</b>				
<p>Die Studierenden weisen nach, dass sie, den wissenschaftlichen Standards entsprechend, in der Lage sind, eine psychologische Fragestellung zu bearbeiten. Sie zeigen zudem, dass sie mit psychologischen Methoden vertraut sind und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter Form schriftlich präsentieren können. Sie lernen zudem wissenschaftliche Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sich mit einer kritischen Betrachtung auseinanderzusetzen.</p>				
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>CP/SWS</b>	
1. Teilnahme an einem Kolloquium			2 / 2	
2. Bearbeitungszeit 12 Wochen			12	
Die Bachelor-Arbeit wird von zwei Gutachterinnen/Gutachtern bewertet.				
<b>Studienleistungen und Prüfungen</b>				
<i>Studienleistungen:</i> Vortrag und/oder Präsentation(en)				
<i>Prüfungsrelevante Leistung:</i> Bachelorarbeit				
<b>Wahlmöglichkeiten</b>		<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		
		90 CP		
<b>Wiederholbarkeit</b>		<b>Verwendbarkeit</b>		
Einmalig bezogen auf die Bachelor-Arbeit		B.Sc. in Psychologie		
<b>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote</b>		<b>Dauer</b>		
1,5fach		Die Bachelorarbeit muss innerhalb von 12 Wochen abgeschlossen werden.		

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang Psychologie immatrikuliert sind, soweit sie die mit dieser Änderungsordnung geänderten Module noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 17.10.2012.

Münster, den 31.10.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31.10.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Philosophie (1-Fach-Master)  
an der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster  
vom 07.07.2009  
vom 13.11.2012**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert auf Grund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie (1-Fach-Master) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.07.2009 in der Fassung der Neuveröffentlichung vom 17.02.2010 (AB Uni 2010/06, S. 381 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 27.04.2011 (AB Uni 2011/09, S. 604 f.), wird wie folgt geändert:

**Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird der den einzelnen Modulen vorangestellte Vorspann wie folgt gefasst:**

„Das Masterstudium Philosophie besteht gemäß § 8 aus folgenden Modulen:

- I Zentrale Fragen der theoretischen Philosophie (15 LP)
- II Zentrale Fragen der praktischen Philosophie (15 LP)
- III Geschichte der Philosophie (15 LP)
- IV Anthropologie und Kulturphilosophie (15 LP)
- V Methodische Vertiefung theoretische Philosophie (bei Schwerpunkt theoretische Philosophie) (12 LP) - Wahlpflicht
- VI Methodische Vertiefung praktische Philosophie (bei Schwerpunkt praktische Philosophie) (12 LP) - Wahlpflicht
- VII Inhaltliche Spezialisierung theoretische Philosophie (bei Schwerpunkt theoretische Philosophie) (12 LP) - Wahlpflicht
- VIII Inhaltliche Spezialisierung praktische Philosophie (bei Schwerpunkt praktische Philosophie) (12 LP) - Wahlpflicht
- IX Forschung und Vermittlung (6 LP)
- X Masterarbeit (30 LP)

In den Modulen I und II werden studienbegleitende Teilprüfungen abgelegt. Die Module III und IV werden mit mündlichen Modulprüfungen und die Module V bis VIII mit schriftlichen Modulprüfungen beendet. In Modul IX fällt keine benotete Prüfung an.

Bei den **Modulen I, II, III, IV, IX und X** handelt es sich um **Pflichtmodule**.

Die **Module V, VI, VII und VIII** sind **Wahlpflichtmodule**, die der Schwerpunktsetzung dienen. Die Studierenden müssen insgesamt zwei Wahlpflichtmodule erfolgreich abschließen. Sie können dabei aus beiden Schwerpunkten frei wählen.

Mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Wahl eines Wahlpflichtmoduls verbindlich erfolgt. Ein Wechsel ist danach ausgeschlossen. Vor der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist der Wechsel zu einem anderen Wahlpflichtmodul jederzeit möglich. Dies gilt auch dann, wenn bereits Studienleistungen erbracht worden sind.“

## Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Masterstudiengang Philosophie immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 15.10.2012.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles



**Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Prüfung zum Magister Legum/zur Magistra Legum  
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 20. Dezember 1993  
vom 13. November 2012**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) vom 21.03.2006 (GV. NRW. S. 119), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Ordnung zur Prüfung zum Magister Legum/zur Magistra Legum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. Dezember 1993 (AB Uni 1994/1), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 28. Juli 2004 (AB Uni 2004/9), wird wie folgt geändert:

**Es wird folgender § 21 hinzugefügt:**

**§ 21**

**Regelungen zum Auslaufen des Studienganges**

- (1) Lehrveranstaltungen werden bis einschließlich Sommersemester 2014 angeboten.
- (2) Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Rücktritt können letztmals am 30.9.2014 abgelegt werden.
- (3) Ein Thema für die Magisterarbeit wird letztmals ausgegeben am 30.9.2014.
- (4) Ein Thema für die Wiederholung der Magisterarbeit wird letztmals ausgegeben am 30.9.2015.
- (5) <sup>1</sup>Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten kann die Dekanin/der Dekan auf Antrag die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Fristen um höchstens ein Semester verlängern. <sup>2</sup>Die geltend gemachten Gründe sind von der/dem Studierenden glaubhaft zu machen. <sup>3</sup>Die Dekanin/der Dekan kann die Vorlage eines ärztlichen Attests oder gegebenenfalls eines amtsärztlichen Attests verlangen.
- (6) <sup>1</sup>Versäumt eine Studierende/ein Studierender verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Absätzen 1 bis 4 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen. <sup>2</sup>Absatz 5 bleibt unberührt.
- (7) Der Magisterstudiengang Magister Legum/Magistra Legum wird mit Wirkung zum 30.9.2016 aufgehoben.

**Artikel 2**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die in dem Magisterstudiengang Magister Legum/Magistra Legum Münster an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 23.10.2012.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zugangs- und Zulassungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Byzantinistik und Christliche Archäologie  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 13.11.2012**

**Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang  
Byzantinistik und Christliche Archäologie  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 13.11.2012**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert auf Grund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Termine, Fristen, Unterlagen
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang
  - § 3 Zugangsvoraussetzungen
  - § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang
  - § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren
  - § 6 Auswahlkommission
  - § 7 Auswahlverfahren
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften
  - § 8 Abschluss des Verfahrens
  - § 9 Täuschung
  - § 10 Inkrafttreten

**§ 1**

**Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

**§ 2**

**Termine, Fristen und Unterlagen**

- (1) <sup>1</sup>Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Zulassung ist für das Wintersemester bis zum 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. <sup>3</sup>Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>4</sup>Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>5</sup>Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen bzw. hochladen:

1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
  2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
  3. Ggf. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
  4. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse in Latein gemäß § 3 Absatz 3.
  5. Tabellarischer Lebenslauf.
  6. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
  7. Eine längere einschlägige schriftliche Arbeit, vorzugsweise die Bachelorarbeit.
  8. Ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
  9. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 4 belegen (z.B. ärztliches Gutachten).
- (2) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. <sup>2</sup>Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

## 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40 % ihres/seines Jahrgangs gehört. <sup>2</sup>Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 sind die Bachelorstudiengänge „Klassische und Frühchristliche Archäologie“ und „Antike Kulturen“. <sup>3</sup>Andere Studiengänge sind fachlich einschlägig, wenn sie mit einem archäologischen, byzantinischen, neogräzistischen, philologischen, kunstgeschichtlichen, ost- oder südosteuropakundlichen, mediävistischen oder sonst affinen kulturgeschichtlichen Schwerpunkt an einer deutschen oder ausländischen Hochschule studiert wurden. <sup>4</sup>Abschlüsse an Hochschulen außerhalb der Europäischen Union werden vom Studierendensekretariat auf ihre Äquivalenz überprüft. <sup>5</sup>Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

- (2) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. <sup>2</sup>Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. <sup>3</sup>Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie sind zudem Sprachkenntnisse in Latein. <sup>2</sup>Sie werden durch das Latinum oder durch andere Nachweise, die mindestens dem Umfang des Kleinen Latinums entsprechen, nachgewiesen.

#### **§ 4**

##### **Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

### **2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang**

#### **§ 5**

##### **Zulassung ohne Auswahlverfahren**

Ist der Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

#### **§ 6**

##### **Auswahlkommission**

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.

- (2) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission besteht aus zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. <sup>2</sup>Die/der Vorsitzende sowie ihre/seine Stellvertretung sind aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu bestimmen. <sup>3</sup>Für das Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. <sup>4</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. <sup>5</sup>Wiederwahl ist zulässig.
- (3) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) <sup>1</sup>Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

## § 7 Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2 ausgewiesene Note wird mit einem Punktwert zwischen 10 und 40 versehen.
  2. Weitere für den Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen werden mit einem Punktwert von 20 versehen. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission
    - a) berufs- oder forschungsrelevante Praktika mit bis zu 5 Punkten,
    - b) einschlägige Berufserfahrungen mit bis zu 5 Punkten,
    - c) eine besondere Motivation für das angestrebte Studium mit bis zu 5 Punkten und
    - d) sonstige einschlägige Zusatzqualifikationen mit bis zu 10 Punkten
 versehen. Bei besonders herausragenden Leistungen können im Einzelfall für eines oder mehrere der oben genannten Kriterien bis zu 20 Punkte vergeben werden, wobei die Gesamtpunktzahl von 20 nicht überschritten werden darf.
- (2) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 1 Nr. 1 ist folgendes Schema zu verwenden:

<b>Note</b>	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
<b>Punktwert</b>	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30

<b>Note</b>	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
<b>Punktwert</b>	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20

<b>Note</b>	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
<b>Punktwert</b>	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10

- (3) <sup>1</sup>Die jeweils vergebenen Punktzahlen werden addiert. <sup>2</sup>Aufgrund der so ermittelten Werte wird eine Rangliste erstellt. <sup>3</sup>Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. <sup>4</sup>Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (4) <sup>1</sup>Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. <sup>2</sup>Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

### 3. Abschnitt: Schlussvorschriften

#### § 8

##### Abschluss des Verfahrens

- (1) <sup>1</sup>Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. <sup>2</sup>Im Falle der Bewerbung mit einem vorläufigen Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2) wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) <sup>1</sup>Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. <sup>2</sup>Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. <sup>3</sup>Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) <sup>1</sup>Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. <sup>2</sup>Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. <sup>3</sup>Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) <sup>1</sup>Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. <sup>2</sup>Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

#### § 9

##### Täuschung

- (1) <sup>1</sup>Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht oder hochgeladen und wird diese Tat-



sache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. <sup>2</sup>Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

- (2) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 15.10.2012.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zugangs- und Zulassungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Indogermanische Sprachwissenschaft  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 13.11.2012**

**Zugangs- und Zulassungsordnung  
für den Masterstudiengang Indogermanische Sprachwissenschaft  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 13.11.2012**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert auf Grund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1    Anwendungsbereich**
- § 2    Termine, Fristen, Unterlagen**
- 1. Abschnitt:    Zugang zum Masterstudiengang**
- § 3    Zugangsvoraussetzungen**
- § 4    Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**
- 2. Abschnitt:    Zulassung zum Masterstudiengang**
- § 5    Zulassung ohne Auswahlverfahren**
- § 6    Auswahlkommission**
- § 7    Auswahlverfahren**
- 3. Abschnitt:    Schlussvorschriften**
- § 8    Abschluss des Verfahrens**
- § 9    Täuschung**
- § 10  Inkrafttreten**

**§ 1**

**Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Indogermanische Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

**§ 2**

**Termine, Fristen und Unterlagen**

- (1) <sup>1</sup>Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Zulassung ist bis zum 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. <sup>3</sup>Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>4</sup>Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Westfälischen

Wilhelms-Universität. <sup>5</sup>Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen bzw. hochladen:

1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
  2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
  3. Ggf. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
  4. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 3.
  5. Tabellarischer Lebenslauf.
  6. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
  7. Ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
  8. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 4 belegen (z.B. ärztliches Gutachten).
- (2) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. <sup>2</sup>Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

## 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Indogermanische Sprachwissenschaft ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das erfolgreich mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) beendet worden. <sup>2</sup>Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in einem sprachwissenschaftlichen oder philologischen Studiengang, insbesondere Indogermanistik, historisch-vergleichende Sprachwissenschaft und Klassische Philologie, an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. <sup>3</sup>Abschlüsse an Hochschulen außerhalb der Europäischen Union werden vom Studierendensekretariat auf ihre Äquivalenz überprüft. <sup>4</sup>Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die ak-

tive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. <sup>2</sup>Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. <sup>3</sup>Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

- (3) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Indogermanische Sprachwissenschaft sind Sprachkenntnisse in Englisch, Latein und Altgriechisch. <sup>2</sup>Englischkenntnisse werden durch das Abiturzeugnis oder durch andere, dem Europäischen Referenzrahmen entsprechende Nachweise gemäß Stufe B1 nachgewiesen. <sup>3</sup>Lateinkenntnisse werden durch das Latinum oder durch andere Nachweise, die mindestens dem Umfang des Kleinen Latinums entsprechen, nachgewiesen. <sup>4</sup>Kenntnisse des Altgriechischen werden durch das Graecum oder durch andere Nachweise, die mindestens dem Umfang des Graecums entsprechen, nachgewiesen. <sup>5</sup>Der Nachweis der Latein- bzw. Altgriechisch-Kenntnisse kann auch durch einen vom Institut für Indogermanische Sprachwissenschaft angebotenen Test erbracht werden. <sup>6</sup>Fehlen einer Bewerberin/einem Bewerber Kenntnisse in Altgriechisch, so kann die Zulassung zum Masterstudiengang mit der Auflage ausgesprochen werden, diese Sprachkenntnisse bis zur Teilnahme an den Modulen des dritten Fachsemesters nachzuholen.

#### **§ 4**

##### **Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs Philologie oder ein von ihr/ihm beauftragtes Mitglied des Instituts für Indogermanische Sprachwissenschaft stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2) eine ausreichende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine ausreichende Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

## **2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang**

#### **§ 5**

##### **Zulassung ohne Auswahlverfahren**

Ist der Masterstudiengang Indogermanische Sprachwissenschaft zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

## § 6 Auswahlkommission

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Indogermanische Sprachwissenschaft die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philologie (FB 09) eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.
- (2) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission besteht aus zwei Mitgliedern, von denen das eine der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und das andere der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören. <sup>2</sup>Beide Mitglieder müssen dem Institut für Indogermanische Sprachwissenschaft angehören. <sup>3</sup>Der Vorsitz wird von dem Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wahrgenommen. <sup>4</sup>Für das Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird, sofern dies möglich ist, eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. <sup>5</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. <sup>6</sup>Wiederwahl ist zulässig.
- (3) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn beide Mitglieder anwesend sind. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
- (4) <sup>1</sup>Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

## § 7 Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
  1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2 ausgewiesene Note wird mit einem Punktwert zwischen 10 und 40 versehen.
  2. Für den Masterstudiengang Indogermanische Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen werden mit bis zu 20 Punkten versehen. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission
    - a) berufs- oder forschungsrelevante Praktika mit bis zu 5 Punkten,
    - b) einschlägige Berufserfahrungen mit bis zu 5 Punkten,
    - c) eine besondere Motivation für das angestrebte Studium mit bis zu 5 Punkten und
    - d) sonstige einschlägige Zusatzqualifikationen mit bis zu 5 Punkten
 versehen. Bei besonders herausragenden Leistungen können im Einzelfall für eines oder mehrere der oben genannten Kriterien bis zu 10 Punkte vergeben werden, wobei die Gesamtpunktzahl von 20 nicht überschritten werden darf.

- (2) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 1 Nr. 1 ist folgendes Schema zu verwenden:

<b>Note</b>	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
<b>Punktwert</b>	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30

<b>Note</b>	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
<b>Punktwert</b>	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20

<b>Note</b>	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
<b>Punktwert</b>	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10

- (3) <sup>1</sup>Auf Grund der ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. <sup>2</sup>Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. <sup>3</sup>Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (4) <sup>1</sup>Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. <sup>2</sup>Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

### 3. Abschnitt: Schlussvorschriften

#### § 8

#### Abschluss des Verfahrens

- (1) <sup>1</sup>Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. <sup>2</sup>Im Falle der Bewerbung mit einem vorläufigen Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) <sup>1</sup>Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. <sup>2</sup>Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. <sup>3</sup>Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird die Zulassung zum Masterstudiengang Indogermanische Sprachwissenschaft gemäß § 3 Abs. 3 Satz 6 mit der Auflage verbunden, den Nachweis über Kenntnisse in der altgriechischen nachzuholen, wird dies im Bescheid aufgeführt.
- (4) <sup>1</sup>Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. <sup>2</sup>Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch

über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. <sup>3</sup>Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

- (5) <sup>1</sup>Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. <sup>2</sup>Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

### **§ 9 Täuschung**

- (1) <sup>1</sup>Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht bzw. hochgeladen und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. <sup>2</sup>Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 15.10.2012.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles